

**2022/17 6.02.03.05 Sport- und Freizeitliegenschaften
Ersatz bestehende Beleuchtungsanlage Fussballplatz R1 Meierwiesen, Ge-
nehmigung Kreditabrechnung**

Beschluss Stadtrat

1. Die Kreditabrechnung vom 16. November 2021 für den Ersatz der bestehenden Beleuchtungsanlage Fussballplatz R1 mit Ausgaben von insgesamt 222'580.61 Franken wird genehmigt. Sie schliesst mit Minderkosten von 24'419.39 Franken bzw. 9,9 % ab.
2. Nach der Genehmigung der Bauabrechnung durch den Stadtrat wird der Kostenbeitrag der KASAK durch die Abteilung Immobilien ausgelöst.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereich Sicherheit, Sport + Kultur
 - Abteilung Sport + Freizeit
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Immobilien
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die bestehende rund 40-jährige Beleuchtung bestand aus einer Viermastanlage mit 28 m hohen Schleuderbetonmasten, mit einem Mastkorb und 32 herkömmlichen Flutlichter. Jeder Mast hatte eine Steigleiter aus verzinktem Stahl. Ein erstelltes Gutachten ergab Mängel an den Betonmasten und an den Steigleitern aus Metall, den Aufhängungen für die Leuchten und den Mastkörben. Neben der Sanierung der Masten musste auch die Verkabelung und die Unterverteilung komplett neu erstellt werden. Zudem waren weitere Anpassungen für die Ansteuerung der LED-Leuchten in der Hauptverteilung notwendig. Die bestehenden Kabeltrassen konnten übernommen werden. Diese Sanierungsmassnahmen mussten somit aus sicherheitstechnischen Gründen unmittelbar ausgeführt werden.

Die geplanten LED-Leuchtkörper bestechen vor allem durch zwei Eigenschaften: Sie sind äusserst langlebig und stromsparsam. Die Vorteile einer LED-Beleuchtung wiegen die höheren Beschaffungskosten auf. Mit der sehr langen Lebensdauer gehört die Beleuchtung zu einem umweltschonenden Leuchtmittel.

Mit Beschluss vom 10. Februar 2021 stimmte der Stadtrat dem Ersatz der bestehenden Beleuchtungsanlage auf dem Fussballplatz 1 zu und bewilligte dafür einen Kredit von 247'000 Franken inkl. MWST als gebundene Ausgabe.

Kreditabrechnung

Die Abrechnung (in Franken, inkl. 7,7 % MWST) sieht wie folgt aus:

<i>Konto INV00244-2822.5030.00</i>	KV / Kredit	Abrechnung vom	Differenz	%
<i>BKP Arbeitsgattung</i>		16.11.2021		
443 Elektroanlagen	235'000.00	217'767.81	- 17'232.19	- 7,3
490 Honorar Planer	11'000.00	4'812.80	- 6'187.20	- 56,2
511 Bewilligungen, Gebühren	0.00	0.00	0.00	0,0
524 Nebenkosten	1'000.00	0.00	- 1'000.00	- 100,0
Total	<u>247'000.00</u>	<u>222'580.61</u>	<u>- 24'419.39</u>	<u>- 9,9</u>

Mehr- / Minderkostenbegründung

Grundlegendes:

2020 wurde eine ähnliche Sanierung der Beleuchtung vom Fussballplatz 4 durchgeführt wie nun diese Sanierung der Beleuchtung vom Fussballplatz 1. Um Kosten zu sparen, wurden die beiden Teilobjekte 2020 / 2021 (Platz 4 und 1) zusammen submittiert, mit dem Ziel, bessere Konditionen zu erreichen. Der Auftrag für die Beleuchtung Platz 1 wurde als Option im Vertrag aufgeführt.

Der Kreditantrag basierte auf dem Kostenvoranschlag der Abteilung Immobilien Wetzikon. Folgend werden die Kosten der einzelnen Arbeitsgattung mit Abweichungen zum Kostenvoranschlag begründet.

"BKP 443 Elektroanlagen": Die Submission (Basis des Kostenvoranschlages) wurde Ende 2019 durchgeführt. Dank Fortschritten in der LED-Technik zwischen 2019 bis 2021 wurden die Leuchten technisch nochmals verbessert und wurden erst noch günstiger. Dieser Preisnachlass wurde eingefordert. Somit konnte der Teil Beleuchtung um einiges günstiger abgerechnet werden.

"BKP 490 Honorar Planer": Diese Position wurde ebenfalls günstiger, weil die Planung und Vorbereitung über beide Teilobjekte zusammen ausgeführt werden konnte.

"BKP 511 Bewilligung, Gebühren": Auch das ganze Bewilligungsprozedere wurde in einem Arbeitsgang erledigt. Somit ist die ganze Position BKP 5 Baunebenkosten für das Teilobjekt Platz 1 entfallen.

Subventionen

Das Sportamt des Kantons Zürich unterstützt die Erneuerung der Beleuchtungsanlage auf dem Fussballplatz R1 mit einem zugesicherten Beitrag von ca. 36'000 Franken. Nach Genehmigung der vorliegenden Abrechnung durch den Stadtrat wird diese dem Kantonalen Sportamt zusammen mit dem Antrag zur Auszahlung der Subvention zugestellt.

Aktivierung der Nettoinvestitionen

In der Anlagenbuchhaltung wird der Anschaffungswert der folgenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und entsprechend über die dazugehörige Nutzungsdauer zulasten des Globalbudgets Sport + Freizeit abgeschrieben (ANR00935):

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Konto Bilanz	Konto ER	Anschaffungswert
Übrige Tiefbauten	30 Jahre	1403.00	2822.3300.30	222'580.61
Anschaffungswert				222'580.61

Erwägungen

Die Arbeiten für den Ersatz der bestehenden Beleuchtungsanlage Fussballplatz R1 konnten wie geplant durchgeführt werden. Die vorliegende Bauabrechnung schliesst mit Minderkosten von 24'419.39 Franken, resp. 9,9 % unter dem bewilligten Kredit ab. Sie gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass und kann
genehmigt
werden.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin